

**Bewerbung EURO 2024 – Staatsrästermin am 09.05.17 im Rathaus**

**Termin:** 09.05.17, 12.30 - 13.30 Uhr

**Teilnehmer:** LSP, LSP

**Themen:** Gründung einer Arbeitsgruppe  
Anforderung der Bewerbungen  
Abstimmung, wer was übernimmt

**Zeitplan:** Nationales Bewerbungsverfahren des DFB (siehe Anlage)

Termine/Maßnahmen (bisher):

- Unterzeichnung LOI (Interessenbekundung für das nationale Verfahren) am 13.02.17 durch BGMI und den Vorstand der HSV Fußball AG
- Abgabe der verbindlichen Unterzeichnung des DFB Formulars zur Teilnahme am Nationalen Bewerbungsverfahren sowie der Anerkennung DFB-Bewerbungsreglement durch BGMI und den Vorstand der HSV Fußball AG am 25.04.2017

Ausgangssituation:

Der Deutsche Fußball Bund (DFB) hat sich beim Europäischen Fußballverband (UEFA) um die Austragung der Fußball-Europameisterschaft der Männer im Jahr 2024 beworben. Einziger internationaler Konkurrent ist hier die Türkei.

Die UEFA fordert die Bewerber auf, in ihren Unterlagen 10 Austragungsstädte/-stadien zu benennen, mit denen sie die Durchführung anstreben. In Deutschland konkurrieren derzeit insgesamt 15 Städte um die Berücksichtigung durch den DFB für das internationale Verfahren, so dass zuvor ein nationales Bewerbungsverfahren ausgerufen wurde. Neben Hamburg sind dies Bremen, Hannover, Berlin, Dortmund, Gelsenkirchen, Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach, Kaiserslautern, Leipzig, Frankfurt/Main, Stuttgart, Nürnberg und München. Der DFB wird schließlich am 15. September 2017 bekanntgeben, für welche 10 Städte man sich entschieden hat. Das internationale Verfahren mit Bekanntgabe des Ausrichterlandes durch die UEFA soll dann voraussichtlich im September 2018 beendet werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für den Bewerbungsprozess sowie die Kosten der Umsetzung nach erfolgtem Zuschlag können derzeit noch nicht beziffert werden und sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens u.a. durch Zuarbeit aller beteiligten Behörden und Institutionen zu ermitteln.

Anforderungen an die am Bewerbungsverfahren beteiligten Städte:

Nach aktuellem Stand (Anpassung und Nachforderungen durch DFB/UEFA möglich) sind im Wesentlichen einzubeziehenden Behörden:

- **BWVI:**
  - HMG
  - Hamburg Convention
  - Airport
  - HVV
  - Hamburg Messe
- Senatskanzlei
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- Behörde für Kultur und Medien
- Bezirksämter Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte und Hamburg-Nord
- Behörde für Inneres und Sport:
  - Polizei
  - Feuerwehr
  - Zertifizierte Sanitätsdienste
  - Landessportamt
- Betreiberngesellschaft Spielbudenplatz
- Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Inhaltliche Anforderungen (nicht abschließend):

- Motivation und Darstellung konkreter Pläne der Stadt, die EURO 2024 auszurichten
- Vorteile, Vermächtnis der EURO 2024 verbunden mit konkreter langfristiger Planung der Host City
- Wichtigste Locations der Stadt, inkl. Stadion, Hauptverkehrswege, Straßennetz, Stadtplan
- Transport inkl. Flughafen
- Umweltschutz
- Stakeholder Benennung, Einbindung, Entwicklung von Projektgruppen
- Nachhaltigkeitskonzept
- Abgabe von Garantien/Undertakings
  - Erklärungen /Garantien in Hinblick Fliegende Händler/Sonderstraßennutzung/Ambush Marketing
  - Rechtsverbindliche Zusagen, z. B. Mediacenter, Trainings Facilities
- Safety and security: Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen usw.
- Tourismus und Hotellerie; Darstellung aller Hotelkapazitäten und Entwicklung bis 2024 (detaillierte Angaben für alle Spiele),
- Marketing (Möglichkeit von Maßnahmen zum Marketing und Darstellung von vorhandenen Marketingkapazitäten (Werbeflächen) im öffentlichen Raum, etc.)
- Host City Informationen zu Großevents aller Art in der Vergangenheit und Zukunft
- Darstellung von Schul- und Sportprojekte etc.
- Darstellung von 3 verschiedenen Fan Zonen inkl. Veranstaltungsaufplanung auf Übersichtskarten, Anfahrten, Leinwände, Stadtplananbindung, etc. sowie Begründung der Auswahl

Siehe hierzu auch das durch das LSP bereits nach Behördenzuständigkeit geordnete Aufgabenpapier in der Anlage (Tabelle).

**Anmerkung:** Die Unterlagen wurden im Original in engl. Sprache zur Verfügung gestellt und lediglich als Arbeitshilfe im Nachgang in deutscher Sprache vom DFB übermittelt. Sämtliche Unterlagen zur Beantwortung müssen in engl. Sprache beim DFB eingereicht werden.

**Arbeitsgruppe:**

hat ausgehend von den inhaltlichen Themen und den zu beteiligenden Behörden vorgeschlagen, je Behörde einen (Haupt-)Ansprechpartner zu benennen und eine „Ad-hoc-Arbeitsgruppe“ zu schaffen.

Diese Ansprechpersonen sollten als Verantwortliche in den jeweiligen Behörden fungieren, die die Arbeitspakete verantwortungsvoll in ihren Häusern beauftragen, koordinieren, sammeln und aufbereiten, so dass diese so in die Vorlagen (bis auf wenige explizit benannte Einzelfälle in Englisch) zur Beantwortung der DFB-Fragen übertragen werden können.

Zum Thema aller abzugebenden rechtsverbindlichen Garantien im Rahmen der EURO 2024-Bewerbung hatte empfohlen, dass diese - analog zu den bisher beim DFB eingereichten offiziellen Interessenbekundungen und Teilnahmeerklärungen am Bewerbungsverfahren - durch BGM I abgegeben werden sollten und somit die Prüfung der rechtlichen Unbedenklichkeit durch die SK erfolgen möge. Von der BIS würde dazu vorab jeweils ein fachliches Votum mitgegeben werden.

Zur Einbeziehung aller zu beteiligenden Behörden sollte ein Schreiben - Empfehlung Unterzeichnung - nebst Dateien mit den betreffenden Fragen/Aufgaben und Bearbeitungshinweisen an die jeweiligen Behörden gesendet werden. Dieses Schreiben befindet sich derzeit in Entwicklung und wird als Entwurfsvorschlag zum Gespräch am Dienstag vorgelegt.